


Wir halten
ZUSAMMEN.
Auch mit A b s t a n d



PRESSEMITTEILUNG
Nr. 154/2020

8. Juli 2020

 Asbest in Gebäuden – die versteckte Gefahr

Umweltministerium und Handwerkstag werben für Sensibilität bei der Renovierung älterer Gebäude

Bis in die frühen 90er-Jahre hinein wurden im Baugewerbe asbesthaltige Materialien verwendet. Vielfach stehen die Häuser aus der damaligen Zeit nun zur Renovierung an. Wer Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten an älteren Gebäuden beauftragt, ist verpflichtet, eine Asbesterkundung zu veranlassen. Wie das funktioniert und was sonst im Umgang mit Asbest zu beachten ist, haben das baden-württembergische Umweltministerium und der Baden-Württembergische Handwerkstag in einem gemeinsamen Faltblatt zusammengestellt.

„Mit unserem Flyer wollen wir die Menschen im Land für das Thema Asbest sensibilisieren und sie über die Risiken im Umgang mit diesem Stoff informieren“, sagte Umweltminister Franz Untersteller heute (08.07.) in Stuttgart. Der Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstags, Rainer Reichhold, fügte hinzu: „Wir empfehlen dringend, bei Renovierungen, Umbauten oder Abbrucharbeiten Experten hinzuzuziehen. Arbeiten an asbesthaltigen Baustoffen sollten nur von sachkundigen Fachbetrieben ausgeführt werden.“

Abonnieren Sie unseren Newsletter: www.um.baden-wuerttemberg.de/newsletter

Folgen Sie uns: www.twitter.com/UmweltBW www.facebook.com/UmweltministeriumBW/

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie) · Hauptstätter Str. 67 · 70178 Stuttgart (VVS: Österreichischer Platz)
Telefon 0711 126-2781 · Telefax 0711 126-2880 · presse@um.bwl.de
www.um.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de · DIN EN ISO 50001:2011 zertifiziert

[Hinweise zum Datenschutz](#)



Asbest in Gebäuden – die versteckte Gefahr

Solange asbesthaltige Produkte keinen erhöhten Verschleiß oder Beschädigungen aufweisen und die Fasern fest in das Material eingebunden bleiben, bestehen keine Gesundheitsrisiken. Kritisch wird es, wenn sie bearbeitet oder zerstört werden. Dies kann beispielsweise der Fall sein bei:

- Entfernen von Putzen, Estrichen, Bodenbelägen, Fliesen oder Tapeten
- Schleifen von Decken-, Wand- und Bodenflächen
- Austausch oder Einbau von Fenstern, Türen oder Heizungen
- Abbruch Gebäudeteilen oder ganzen Gebäuden

Der [Flyer „Asbest in Gebäuden – die versteckte Gefahr“](#) steht auf der Internetseite des Umweltministeriums unter www.um.baden-wuerttemberg.de zum Bestellen oder Herunterladen bereit. Dort finden Interessierte auch noch weitere Informationen zum Thema Asbest beim Bauen im Bestand.

Für die Unternehmen im Land ist der Flyer auch beim Baden-Württembergischen Handwerkstag als Download verfügbar: www.bwht.de/asbest.